

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV. NW 1975 S. 91), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 3.10.1977 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 598 „Augustastraße“ (in der Fassung der 1. Änderung) gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs.1 und 7 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 4 BauN VO**
z.B. von Baugeländen oder Abgrenzung des Maaß der Nutzung innerhalb eines Baugelandes
- WA** Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauN VO
Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.
Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauN VO, Ziffer 1-6 sind nicht zulässig.
- MI** Mischgebiet gemäß § 6 BauN VO
Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
6. Gartenbaubetriebe.
Ausnahmen gemäß § 6 Abs. 3 und 4 BauN VO sind nicht zulässig.
- Baugrenze gemäß § 23 BauN VO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
Durch die Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.
- 09** Geschosflächenzahl (GFZ) gemäß § 20 BauN VO
- 04** Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 BauN VO
- III** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gemäß § 17 Abs. 4 BauN VO
- 0** Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauN VO
- g** Geschlossene Bauweise gemäß § 22 Abs. 3 BauN VO

Überbaubare Grundstücksflächen
Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauN VO festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der, bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Bauhöhe, Abstandsflächen und Gebäudebestände. Das höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauN VO bestimmt, soweit es durch die im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsziffern (GRZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.

Baugrenze gemäß § 23 BauN VO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.
Durch die Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt.

DKK max 4,08 Maximale Höhe der Dachoberkante

DKW max 394,00 Maximale Höhe der Oberkante der Wendepfanne an der mit Pfeil gekennzeichneten Stelle

Gemäß § 9 (1) Ziffer 25 BBauG
Flächen, die mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen und zu unterhalten sind

St Flächen für Stellplätze oder Garagen gemäß § 12 Abs. 1 - 3 BauN VO

Stellplätze

Straßenbegrenzungslinie
Gebweg
Parkstreifen
Asober
Fahrbahn
Parkstreifen
Gebweg

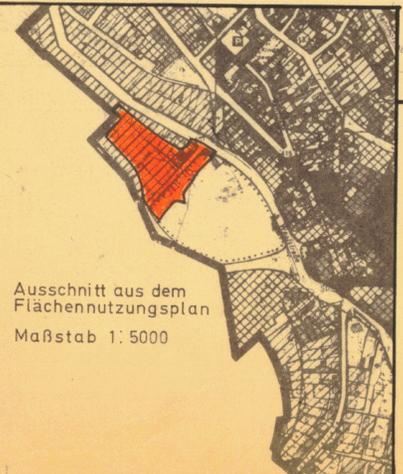
Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG

B. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. Dietrich gez. Lührs gez. Stahlschmidt
Bürgermeister Bürgermeister Schriftführer



Verfahren

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offentlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. Hering Planungsamt	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 und DIN 18003 gez. Knackwefel Lüdenscheid, den ..29.4.1977.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt vom ..24.1.1977..... aufgestellt worden. Lüdenscheid, den ..20.9.1977.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 in der Zeit vom 20.7.1977 bis 22.8.1977 öffentlich ausgelegt. Lüdenscheid, den ..20.9.1977...	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom ..29.12.1977 AZ. 35.11.34.40/77 genehmigt worden. Arnsberg, den 3.1.1978 Der Regierungspräsident Arnsberg In Auftrage : (S) gez. Cichos	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1975 in folgenden Tagessetzungen a) Lüdenscheider Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheid) veröffentlicht worden und somit am 14.2.1978... rechtsverbindlich geworden Dieser Bebauungsplan liegt ab 14.2.1978... öffentlich aus. Lüdenscheid, den ..14.2.78. gez. Dietrich Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Bebauungsplan Nr. 598 (Augustastraße)

(In der Fassung der 1. Änderung)

Gemarkung: Lüdenscheid-Stadt
Flur: 29, 34

Bestehend aus 1 Blatt
(...Blatt Lage ... Blatt Profile)

Maßstab: 1:500 Blatt Nr. 1